Satzung

über den B-Plan Nr. 7 - 1. vereinfachte Änderung der Gemeinde Koldenbüttel für das Gebiet westlich des Großen Sielzuges, östlich der Dorfstraße (K1) und nördlich der Bebauung an der Straße "Kehrwedder"

Aufgrund des §§ 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches i.V.m. § 92 Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2008 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 - 1. vereinfachte Änderung betreffend das oben genannte Gebiet bestehend aus dem Text, erlassen:

1. Der im nördlichen Teil des Baugebietes Geschwister-Lorenzen-Ring irrtümlich festgesetzte Fußweg wird in eine öffentliche Straßenverkehrsfläche als zweite Zufahrt zur K1 umgewandelt.

2. Die übrigen Festsetzungen bleiben bestehen.
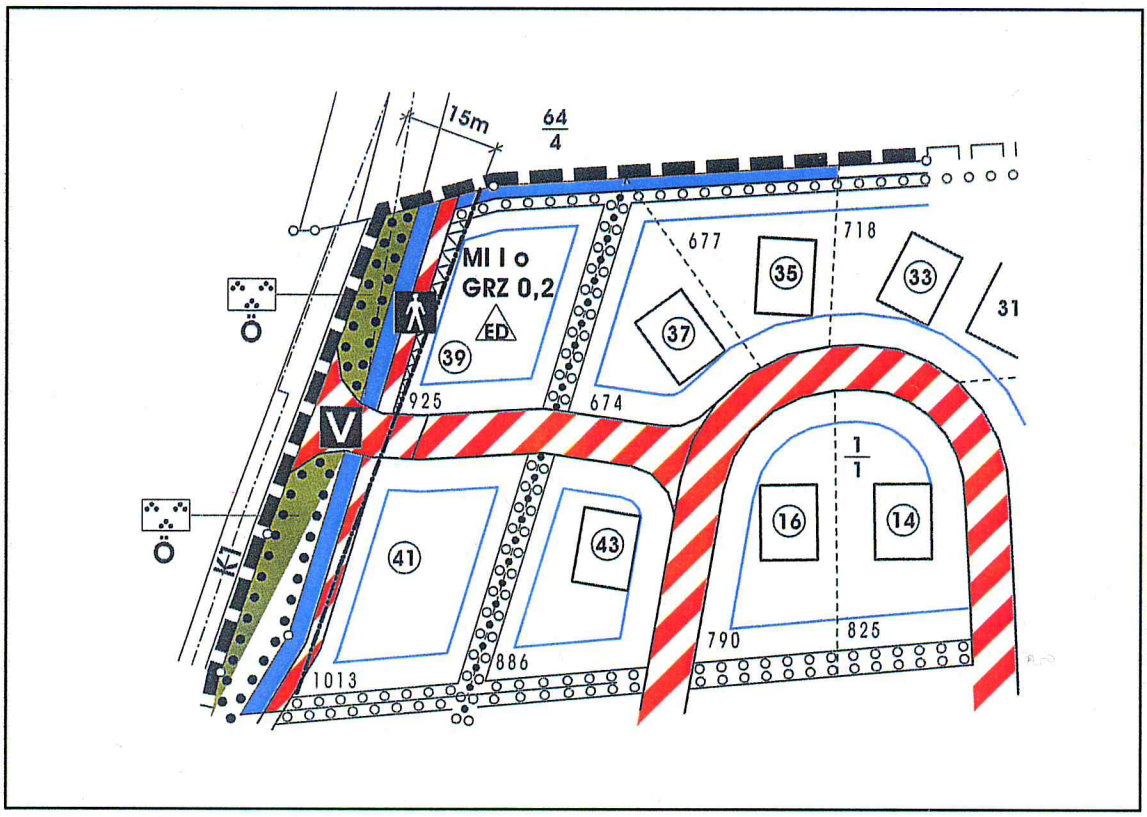
Übersichtskarte